

# RS OGH 1985/2/28 12Os170/84

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.02.1985

## Norm

StGB §195 Abs1

### Rechtssatz

Dieser Tatbestand ist nicht nur dann erfüllt, wenn die minderjährige Person erst über Einwirken des Täters den Erziehungsberechtigten oder den von diesem mit der Erziehung Beauftragten verläßt, sondern auch dann, wenn der Täter es dem Erziehungsberechtigten sonst unmöglich macht, die Erziehungsrechte über die minderjährige Person auszuüben, indem er dieser etwa (nicht bloß vorübergehend) Unterkunft gewährt.

### Entscheidungstexte

- 12 Os 170/84  
Entscheidungstext OGH 28.02.1985 12 Os 170/84  
Veröff: SSt 56/16

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0095076

### Dokumentnummer

JJR\_19850228\_OGH0002\_0120OS00170\_8400000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)